



**Protokoll der 11. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld
vom Mittwoch, den 19. September 2012, 18.00 Uhr, Rathaus**

Vorsitz: Gemeinderatspräsident Herbert Vetter

Namensaufruf: 32 anwesende Mitglieder

Entschuldigt: Gemeinderatsmitglieder Marcel Epper, René Gubler, Peter Hausammann, Matthias Hotz, Jürg Joss, Michael Krucker, Ernst Rüsi, Katharina Wetli

Mitanwesend: 5 Stadtratsmitglieder

Sekretär: Jost Kuoni

- - -

TRAKTANDEN:

- 52 Mitteilungen
- 53 Protokolle der Sitzungen vom 13. Juni und 4. Juli 2012
- 54 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Wahlbüros (Nachfolge von Silvia Rüttener, Fraktion SP/GWB/Juso und Stefan Lang, Fraktion FDP/SVP/EDU)
- 55 Gemeinderat Peter Wildberger; Interpellation "Fussgängerzone und Koordination der Parkieranlagen für die publikumsintensiven Einrichtungen im Gewerbegebiet Langdorf, Frauenfeld-Ost"; Stellungnahme, eventuell Diskussion
- 56 Gemeinderat Christian Schmid; Interpellation "Aktive Unterstützung privater Eigentümer und Investoren von Solarstromanlagen"; Stellungnahme, eventuell Diskussion
- 57 Motion betreffend Besoldung des Stadtammanns und der übrigen Mitglieder des Stadtrats von Gemeinderat Peter Hausammann; Einreichung

- - -

Gemeinderatspräsident Herbert Vetter: "Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Die Temperaturen sind wieder etwas kühler und der Duft der Zuckerfabrik bzw. der Biozuckerrüben liegt bereits in unseren Nasen. Das sind Anzeichen, dass der Herbst im Anmarsch ist."

Der **Ratspräsident** hält nach erfolgtem Namensaufruf fest, dass 32 Ratsmitglieder anwesend sind. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig, da mindestens 25 Mitglieder anwesend sein müssen. Das absolute Mehr liegt bei 17.

Die rechtzeitig zugesandte Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt. Diese wird nicht gewünscht, und somit ist die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Aufgrund der Abwesenheit von Gemeinderätin Katharina Wetli gilt es für die heutige Sitzung das Ratsbüro zu komplettieren. Namens der CVP/EVP-Fraktion schlägt Gemeinderat Roland Wyss als heutigen Ersatz Gemeinderat Christian Wälchli vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet, sodass eine offene Wahl vorgenommen wird.

Ergebnis der offenen Wahl:

Gemeinderat Christian Wälchli wird einstimmig mit Enthaltung des Gewählten als Ersatz für Gemeinderätin Katharina Wetli für die heutige Sitzung als ausserordentlicher Stimmenzähler ins Büro des Gemeinderates **gewählt**.

52

MITTEILUNGEN

52.1 Motion betreffend Besoldung des Stadtammanns und der übrigen Mitglieder des Stadtrates

An der heutigen Sitzung zirkuliert die Motion von Peter Hausammann betreffend Besoldung des Stadtammanns und der übrigen Mitglieder des Stadtrates. Der **Ratspräsident** wird die Motion im Anschluss der Sitzung an den Stadtrat zur Beantwortung überweisen. Die mündliche Begründung wird Gemeinderat Peter Hausammann an der nächsten Sitzung ausführen.

52.2 Unterlagen zuhanden der Ratsmitglieder

- An den Plätzen liegt die Einladung für die nächste Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, den 3. Oktober 2012, Beginn 18.00 Uhr, auf. Das ursprünglich ebenfalls auf diesen Sitzungstermin vorgesehene Geschäft "Pensionskasse für das Personal der Stadt Frauenfeld;

Änderung der Rechtsform per 1. Januar 2014 und Entscheide über das weiteren Vorgehen" musste wegen terminlicher Verzögerungen auf die übernächste Ratssitzung vom Mittwoch, den 7. November 2012 (Fragestunde) verschoben werden.

- Ebenfalls liegt ein lachsfarbenedes Papier der GPK Bau, Werke und Umwelt auf, welches einen Änderungsantrag bzw. eine Ergänzung zur Abstimmungsbotschaft des Geschäftes "Rahmenkredit von 9 Mio. Franken zur Beteiligung an der Swispower Renewables AG und an Kraftwerken für erneuerbare Energien" beinhaltet.

52.3 Rücktritte

Rücktritte: Leider muss der **Ratspräsident** gleich drei Rücktritte bekannt geben. Gemeinderat Markus Frei, Gemeinderat René Gubler und Gemeinderat Michael Krucker haben beim Stadtrat ihre Rücktritte aus dem Gemeinderat eingereicht. René Gubler und Michael Krucker werden per 31. Oktober 2012 und Markus Frei per 31. Dezember 2012 zurücktreten. Bei allen drei wegen dem gleichen Grund - fehlende zeitliche Ressourcen. Die Nachfolgeverfahren werden durch den Stadtrat eingeleitet. Eine Würdigung erfolgt in der jeweils letzten Sitzung der Zurückgetretenen.

53

PROTOKOLLE DER SITZUNGEN VOM 13. JUNI UND 4. JULI 2012

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Korrekturgehen beim Büro eingegangen. Aus dem Rat liegen zudem keine Wortmeldungen vor. Somit gelten die Sitzungsprotokolle vom 13. Juni und 4. Juli 2012 als stillschweigend genehmigt und werden dem Ratssekretär herzlich verdankt.

54

ERSATZWahl VON ZWEI MITGLIEDERN DES WAHLBÜROS

(Nachfolge von Silvia Rüttener, Fraktion SP/GWB/Juso und Stefan Lang, Fraktion FDP/SVP/EDU)

Der **Ratspräsident** hält einleitend fest, dass gemäss Art. 56 Abs. 2 des Geschäftsreglements dazu eine offene Wahl stattfinden kann.

Der Fraktionspräsident der Fraktion SP/GWB/Juso, **Gemeinderat Pascal Frey** schlägt namens seiner Fraktion Thomas Hudej vor. Dieser wohnt seit 2009 in Frauenfeld und arbeitet im Cash und Carry Angehrn als Verkäufer. Er absolviert eine Schule zum Detailhandelsfachmann. Thomas Hudej ist Mitglied der SP.

Es werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet, und es wird auch keine geheime Wahl verlangt.

Ergebnis der offenen Wahl:

Thomas Hudej wird mit sofortiger Wirkung einstimmig für den Rest der Legislaturperiode 2011/2015 zum Mitglied des Wahlbüros der Stadt Frauenfeld **gewählt**.

Der Vizepräsident der Fraktion FDP/SVP/EDU, **Gemeinderat Urs Herzog**, schlägt namens seiner Fraktion Thomas Duewell vor. Dieser ist am 15. Januar 1993 geboren und an der General Weberstrasse 29 in Frauenfeld wohnhaft.

Es werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet, und es wird auch keine geheime Wahl verlangt.

Ergebnis der offenen Wahl:

Thomas Duewell ist mit sofortiger Wirkung einstimmig für den Rest der Legislaturperiode 2011/2015 zum Mitglied des Wahlbüros der Stadt Frauenfeld **gewählt**.

55

GEMEINDERAT PETER WILDBERGER; INTERPELLATION "FUSSGÄNGERZONE UND KOORDINATION DER PARKIERANLAGEN FÜR DIE PUBLIKUMSINTENSIVEN EINRICHTUNGEN IM GEWERBEGEBIET LANGDORF, FRAUENFELD-OST"

Stellungnahme, eventuell Diskussion

(Interpellationstext und Begründung im Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 2012, Seiten 271 bis 272; Beantwortung mit Stadtratsbeschluss Nr. 226 vom 21. August 2012)

Gemeinderat Peter Wildberger: "Für die rasche und sorgfältig ausgearbeitete Antwort danke ich dem Stadtrat. Im Ganzen bin ich von der Antwort befriedigt und mit vielen Punkten einverstanden. Gleichwohl bleiben einige Fragen offen und zu diskutieren. Vor einem Jahr haben wir den revidierten Richtplan Siedlung und Landschaft (richtig wäre Verkehr) verabschiedet und im Januar den Ausbau der Langfeldstrasse beschlossen. Nun ist es folgerich-

tig, sich vorausschauend zu überlegen, wie und mit welchen Inhalten Frauenfeld Ost entlang der Langfeldstrasse weiter gefüllt werden soll, insbesondere weil im August bereits eine Planauflage für eine neue Querstrasse in diesem Gebiet erfolgte. Ich beantrage Diskussion."

Der **Ratspräsident** lässt über den Antrag von Gemeinderat Peter Wildberger um Diskussion zur vorliegenden Interpellation abstimmen.

Abstimmung Antrag Wildberger: Der Rat stimmt mit 26 Ja-Stimmen, bei 6 Enthaltungen, dem Antrag von Gemeinderat Peter Wildberger betreffend Diskussion zur Interpellation "Fussgängerzone und Koordination der Parkieranlagen für die publikumsintensiven Einrichtungen im Gewerbegebiet Langdorf, Frauenfeld-Ost" zu.

Der **Ratspräsident** erteilt somit nochmals dem Interpellanten, **Gemeinderat Peter Wildberger**, das Wort: "In einer ersten Phase entstanden im Langdorf recht verzettelt, zum Teil platzverschwenderisch und unkoordiniert, verschiedenste Gewerbe- und Industriegebäude. Diese Pionierphase ist nun vorbei. Im Richtplan wurden grössere Gebiete als Standorte für publikumsintensive Nutzungen definiert und der Ausbau der Langfeldstrasse zu einem auch für Fussgänger attraktiven Boulevard beschlossen. Die Frage ist nun, wie kann die Stadt umsetzen, dass an diesen Strassen eine städtebauliche Aufwertung mit urbanen Fassaden und ein haushälterischer Umgang mit Boden verwirklicht wird. Auch sollte die im Richtplan formulierte überdurchschnittliche Förderung des Fuss-, Rad- und öffentlichen Verkehrs nicht toter Buchstabe bleiben. Gute und direkte Fussgänger- und Velorouten sind zu planen und eine möglichst gute Erreichbarkeit der zu erstellenden SBB-Haltestelle Frauenfeld Ost sollen gewährleistet werden. Für den Autoverkehr soll die Querverbindung zwischen Langfeld-, Juch- und Oststrasse, deren Planauflage im August erfolgte, noch gebaut werden. Aber nachher soll versucht werden, die Liegenschaften und Parkieranlagen von den bestehenden Strassen aus zu erreichen. Notwendig ist, von Anfang an ein intelligentes Konzept zu erstellen. Wenn sich die Leute wie in der Innenstadt von Frauenfeld einmal daran gewöhnt haben, direkt vor die Haus- oder Geschäftstür mit dem Auto zu fahren und möglichst wenig zu Fuss zu gehen, ist es schwierig, sie von dieser Gewohnheit abzubringen. In Wohngebieten ist dieses Konzept mit verdichtetem Bauen und Fussgängerzonen zwischen den Wohnblocks mit grossflächigen Arealüberbauungszonen, wie etwa an der Schmidgasse/Mühlewiesenweg, recht weit fortgeschritten. Ein ähnliches Konzept mit verdichtetem Bauen soll auch in Industrie- und Gewerbebezonen Einzug halten.

Zum Schluss noch drei Fragen an den Stadtrat:

1. Sind neben den kürzlich aufgelegten, noch weiteren Querstrassen für den motorisierten Privatverkehr im Gewerbegebiet Frauenfeld Ost geplant?
2. Anlehnend zu meiner Frage vier der Interpellation: Wäre es nicht vorteilhaft, Baulinienpläne und Mindestbauhöhen zum Beispiel für die Langfeldstrasse, einzuführen?

3. In Müllheim-Wigoltingen Hasli wird voraussichtlich 2013 das Outletcenter mit 30'000 m² Verkaufsfläche erneut aufgelegt. Zum Vergleich: Das grösste Thurgauer Einkaufszentrum, die 'Passage' in Frauenfeld, hat rund 10'000 m² Verkaufsfläche mit 30 Läden, also ein Drittel davon. Das geplante Outletcenter soll guten raumplanerische Grundsätzen widersprechend auf der grünen Wiese, fernab von bewohntem Gebiet gebaut werden und wird, einmal in Betrieb, unsere Fachgeschäfte und Einkaufszentren im Stadtzentrum und auch die neuen Verkaufsläden im Langdorf extrem konkurrenzieren und in die Unwirtschaftlichkeit treiben - dies dank viel günstigeren Landpreisen und Bedingungen. Es ist anzunehmen, dass dannzumal wie im 'Foxtown Mendrisio' mit 160 Läden und 7 Bars und Restaurants zu 98% Grenzgängerinnen angestellt werden, dort zu Löhnen von durchschnittlich Fr. 2'200.--/Monat. Ist der Stadtrat bereit, gegen die Planaufgabe im Hasli im Interesse der Stadt Frauenfeld Einsprache zu erheben, wie es auch die Städte Konstanz und Radolfzell bei der ersten Planaufgabe gemacht haben?

Ist der Stadtrat bereit, in der Regionalplanungsgruppe sich gegen solche Fehlentwicklungen zu wehren? Einige mögen sich fragen, was hat das mit Frauenfeld Ost zu tun? Sehr viel, meine ich. Dadurch werden die Bestrebungen, in Frauenfeld Ost haushälterisch mit dem Boden umzugehen und aufwendiger zu bauen, torpediert, wenn Investoren, Laden- oder Restaurantketten einfach ins viel billigere Müllheim-Wigoltingen ausweichen können, wo keine oder sehr geringe Parkiergebühren bezahlt werden. Ich bin ein Befürworter der Gewerbefreiheit, aber nur, wenn mit gleichen Spiessen gefochten wird. Meiner Meinung nach sollte da die Stadt unbedingt aktiv werden."

Gemeinderat Heinrich Christ: "Ich möchte zum Votum von Gemeinderat Peter Wildberger noch beifügen, dass die Sache durchaus aktuell ist. Wir konnten in der Zeitung lesen, dass unser Monopolgetränkeshändler in Frauenfeld in diesem Gewerbegebiet Ost bauen möchte. Das ist eine gute Nachricht, dass dies ein attraktives Geschäft ist. Er möchte zweistöckig, nicht einstöckig bauen. Das ist aber nur eine verhalten gute Nachricht, weil zwei Stöcke weniger sind als vier oder fünf Stockwerke, die wir uns eigentlich auf einem solch wertvollen Stück Land vorstellen könnten."

Deshalb die Frage an den Stadtrat, wie weit die Umsetzung auf anfangs 2013 mit den vorgesehenen Massnahmen 5.2 und 4.2 aus dem Richtplan Siedlung gediehen sind? Danke."

Gemeinderat Lukas Hefti: "Ich möchte mich nur ganz kurz zur Interpellation von Gemeinderat Peter Wildberger melden. Unsere Fraktion erachtet den Standpunkt unterstützenswert. Wir würden es begrüßen, dass ein Runder Tisch mit den Interessengruppen geschaffen wird, um die Sache eingehend zu diskutieren. Danke."

Gemeinderat Christian Mader: "Ich spreche im Namen der Fraktion FDP/SVP/EDU."

Die Anliegen des Interpellanten betreffen die ' Fussgängerzone und Koordination der Parkieranlagen für die publikumsintensiven Einrichtungen im Gewerbegebiet Langdorf, Frauenfeld-Ost'. Das Gewerbegebiet Frauenfeld Ost, Langdorf, soll vor allem Nutzungen zulassen, die im Stadtzentrum keinen Platz mehr finden. Deshalb ist dieses Gebiet, im Gegensatz zum Stadtzentrum, eher auf den Individualverkehr ausgerichtet. Trotzdem wird versucht, dem Fussgän-

ger attraktive Wegverbindungen anzubieten, wie das Beispiel der Sanierung und Ausbau der Langfeldstrasse mit zwei Trottoirs zeigt.

Im 2011 genehmigten 'Richtplan Siedlung und Verkehr' wird dem haushälterischen Umgang mit Boden generell eine hohe Bedeutung zugemessen, wie auch der inneren Verdichtung für gut erschlossene Gebiete - dazu zählt das Langdorf - und werden höhere Arbeitsdichten angestrebt. Publikumsintensive Einrichtungen werden zu höher verdichteten Arbeitsgebieten weiterentwickelt, in Kooperation mit den Grundeigentümern. In dieser Kooperation kann eine Doppelnutzung von Parkplätzen angeregt und aufgegleist werden. Letztlich jedoch gilt das Abstellplatzreglement, wo Erstellungspflicht und Berechnungsweise geregelt sind.

Die Richtplan-Eckwerte bilden etliche Hürden, die künftig landraubende, eingeschossige Bauten kaum mehr realisieren lassen. Weiter hat die Stadt bereits früher Rückzonungen im Zuge der Zonenplanrevision durchgeführt und so zum sorgsamem Umgang mit Boden beigetragen.

Mit Baureglementsanpassungen, Mindestdichte, Mindestausnutzung, Festlegung von Mindestgeschosszahlen, Anpassungen des Abstellplatzreglements gilt es eine Vielzahl von Vorschriften und Reglementen einzuhalten. Wir wollen ja nebenbei Investoren ansiedeln und nicht vertreiben! Neuansiedlungen sollen im Gleichgewicht mit schonendem Bodenverbrauch und stetiger Verdichtung geschehen.

Unsere Fraktion rät dringend davon ab, Reglements- oder Gesetzesänderungen einzuleiten, bevor Projekte, die im Rahmen des Richtplans Siedlung und Verkehr in Bearbeitung sind, ausgewertet werden können.

Diese aufgegleisten und teilweise bereits laufenden Massnahmen zeigen, dass der Stadtrat einigen Forderungen und Anliegen des Interpellanten zuvorkommt. Ebenfalls wird die Koordination in der momentanen Projektierungsphase von der Stadt wahrgenommen.

Die Umsetzung muss zuverlässig durchgeführt werden. Die 'Instrumente' dazu sind durchaus vorhanden.

Unsere Fraktion zeigt sich mit der stadträtlichen Beantwortung der Interpellation zufrieden. Besten Dank."

Nachdem die Diskussion seitens des Rates erschöpft ist, erteilt der **Ratspräsident** noch Stadtrat Urs Müller das Wort.

Stadtrat Urs Müller: "Geschätzte Damen und Herren, besten Dank für das Abschlusskompliment von Gemeinderat Christian Mader. Ich habe Ihren Äusserungen auch entnommen, dass die Beantwortung positiv aufgenommen worden ist.

Zu den heute noch gestellten Fragen der Gemeinderäte Peter Wildberger und Heinrich Christ: Wir sind mit einer Projektgruppe gemäss Massnahme - sie wurde heute schon zitiert - 'S 5.2, Entwicklung des Bestandes Frauenfeld Langdorf' aus dem Richtplan 'Siedlung und Verkehr' bereits an der Arbeit. Es handelt sich also um den Richtplan Siedlung und Verkehr und nicht um den Richtplan 'Siedlung und Landschaft', wie dies Gemeinderat Peter Wildberger gesagt

hat. Dies ist genau die Abstimmung, um die es geht, nämlich 'Siedlung und Verkehr'. Wir stehen vor dem konkreten Problem, dass bereits jetzt, respektive mit der Verkehrszunahme, seit den Erhebungen aufgrund der Planungszone einzelne Abschnitte und Knoten teilweise am Rand zur Überlastung sind. Kommt nun das Allmendcenter - wir reden hier von einer Verkaufsfläche von rund 11'000 m² - haben wir ohne Massnahmen ein Problem. Und zwar kann die beabsichtigte hohe Nutzung, die mit der Planungszone ermöglicht wurde, gar nicht mehr verkehrsmässig abgewickelt werden. Ich möchte heute nicht darüber philosophieren, inwiefern dies mit den politisch abgelehnten Massnahmen betreffend motorisierter Individualverkehr im Rahmen der Planungszone zu tun hat.

Wie gesagt, sind wir an der Arbeit. Wir haben auch eine Umfrage unter den Grundeigentümern und Betrieben im entsprechenden Gebiet gemacht und diese an einer Veranstaltung Ende August über den Stand informiert. Somit zur von Gemeinderat Lukas Hefti gestellten Forderung eines Runden Tisches: Wir versuchen hier möglichst, die entsprechenden Player einzubinden. Wir haben aber erst die Analyse abgeschlossen und stehen nun vor der nächsten - und ich kann es sagen - schwierigen Phase. Baulinien, Mindestbauhöhen, Querstrassen - all dies werden Themen sein, auch das unpopuläre Thema 'Parkplatz-Bewirtschaftung'. Ich kann und will aber jetzt noch nichts vorwegnehmen. Ziel soll aber ein funktionierendes Konzept sein, das den Anliegen gemäss Richtplan Rechnung trägt und auch Rechtssicherheit für die Investoren schafft. Wir sehen es hier gleich. Wir müssen auch auf die Bedürfnisse der Investoren schauen. Dies quasi als Bericht aus der Werkstatt.

Dann noch zum letzten Thema, nämlich dem Outletcenter Müllheim-Wigoltingen Hasli: Mir ist der aktuelle Planungsstand nicht bekannt. Persönlich sehe ich dies raumplanerisch ebenfalls eher als problematisch an, vor allem auch im Hinblick auf den kantonalen Richtplan selbst. Mehr kann ich dazu aber nicht sagen. Damit möchte ich schliessen und bedanke mich."

56

GEMEINDERAT CHRISTIAN SCHMID; INTERPELLATION "AKTIVE UNTERSTÜTZUNG PRIVATER EIGENTÜMER UND INVESTOREN VON SOLARSTROMANLAGEN"

Stellungnahme, eventuell Diskussion

(Interpellationstext und Begründung im Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 2012, Traktandum 46, Seiten 269 bis 271; Beantwortung mit Stadtratsbeschluss Nr. 240 vom 28. August 2012)

Der **Ratspräsident** erteilt dem Interpellanten, Gemeinderat Christian Schmid das Wort.

Gemeinderat Christian Schmid: "Vorab danke ich dem Stadtrat für die Antwort und nehme die Aussage, dass die Stadt den privaten Solarstromproduzenten offen und positiv gegenübersteht gerne entgegen, auch wenn Überzeugung und Tatbeweise noch nicht ganz überall dort sind, wo ich und die Mitunterzeichner der Interpellation es erwarten. Die vom Bund

beschlossene Energiewende muss auf allen Ebenen aktiv angegangen werden. Die bisher wichtigste Massnahme der Stadt Frauenfeld stellt zweifellos der Energiefonds dar. Vor allem deswegen konnte auch die Anzahl von Photovoltaikanlagen im Speziellen im vergangenen und auch laufenden Jahr substantiell erhöht werden, wie der Stadtrat in seiner Antwort richtig schreibt, wobei das Niveau natürlich von den Anlagen insgesamt immer noch sehr tief ist. Doch Fördergelder werden tendenziell immer weniger wichtig, denn die Preise für solche Photovoltaikanlagen sinken laufend, allein in den letzten zwei Jahren um fast die Hälfte. Zunehmend entscheidender wird die Unterstützung der Gemeinden und deren Verwaltungen bei der Bewilligung und Realisierung solcher Anlagen. Leider findet derzeit eher das Gegenteil statt, nicht nur in Frauenfeld: Die Reglementierung und der Formulkrieg nehmen immer mehr zu. Das merkt natürlich nur, wer selber eine solche Anlage bauen will, respektive Firmen, die in dieser Branche tätig sind.

Der Stadtrat bleibt in seiner Antwort für mich sehr allgemein und beruft sich auf Gesetze und Verordnungen und behauptet, es sei alles rechtens und bestens. Dabei verschweigt er meiner Ansicht nach, dass ein erheblicher Ermessensspielraum verbleibt. Dieser kann bei entsprechendem Willen zugunsten von solchen Anlagen ausgelegt werden oder eben nicht. Leider - so meiner Einschätzung nach - neigen das Hochbauamt und die Werkbetriebe dazu, dieses Ermessen zurzeit eher zulasten oder zu ungunsten bei der Erstellung solcher Anlagen auszuüben. Damit Sie nun näher wissen, was ich meine, denn es steht leider dazu nichts in der stadträtlichen Antwort, möchte ich nun noch einige aktuelle Beispiele aufzählen:

Beispiel 1: Familie X möchte eine Photovoltaikanlage erstellen, die auf den Dachseiten bündig ist und genau bis unter die Firsthöhe reicht. Die Baubewilligung durch das Hochbauamt wird erteilt, allerdings unter der Bedingung, dass die Anlage 20cm von den Dachseiten entfernt und nur bis 20cm unter die Firsthöhe (senkrecht gemessen) reichen darf. Diese Regelung findet sich in keinem Gesetz und ist auch nicht in dem mit dem Kanton erarbeiteten Merkblatt 'Solaranlagen richtig gut' zu finden. Sie wurde offenbar vom Hochbauamt selber kreiert. In der Konsequenz heisst dies nun für die Familie X, dass die Anlage nun kleiner dimensioniert werden muss.

Beispiel 2: Herr Y hat eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 3 kWp auf seinem Wohnhaus erstellt. Durch die Werkbetriebe Frauenfeld wurde daraufhin ein Zählerwechsel vorgenommen. Die Kosten dafür wurden Herrn Y verrechnet. Das Gesetz sieht für diesen Fall vor, dass ein geeichter Zähler vorhanden sein muss (Art. 2 Abs. 3 der Energieverordnung des Bundes). Der Verband Thurgauer Energieversorger (VTE) empfiehlt für diesen Fall, bei Kleinanlagen bis 3 kWp - das wäre auch die Anlage von Herr Y - keinen Zählerwechsel vorzunehmen. Die Werkbetriebe haben aber jetzt das Ermessen so ausgelegt, dass sie es trotzdem getan und die Kosten verrechnet haben. Unverständlich ist mir diese Praxis zudem, weil ja, wie in der vorletzten Informationsbroschüre der Stadt angekündigt wurde, überall Smartmeter installiert werden. Also eigentlich könnte man dann, wenn schon der Zähler gewechselt werden muss oder wenn Sie den Zähler wechseln wollen, gleich einen Smartmeter installieren. Dann müsste man nämlich nicht in kürzester Zeit den Zähler noch einmal austauschen

Beispiel 3: Herr Z hat eine Photovoltaik-Anlage, die unter dem KEV-Programm (Kostendeckende Einspeisevergütung) läuft. Nun bekommt er einen Brief von den Werkbetrieben, dass er rückwirkend ab 1. Januar 2010 Messkosten an die Werkbetriebe bezahlen muss. Auch hier wird das Ermessen gegen den Kunden ausgelegt, denn vor dem 1. Januar 2010 wurden die Messkosten von den Werkbetrieben übernommen respektive es wurde nichts dafür verlangt.

Beispiel 4: Die Genossenschaft S möchte eine Photovoltaik-Anlage auf einem Schulhaus erstellen. Die Schule ist bereit, dies mit einem Dachnutzungsvertrag zu ermöglichen. Sie zahlt einen Pauschalbetrag für den bezogenen Strom, möchte aber nicht Eigentümerin der Anlage sein, denn ihr Kerngebiet stellt die Schule dar. Die Werkbetriebe lehnen dieses Ansinnen mit Hinweis auf geltende Gesetze und Verordnungen ab, welche sie aber nicht näher definieren. In Winterthur auf der Kantonsschule Rychenberg ist unterdessen ein identisches Projekt, ebenfalls mit einer lokalen Solargenossenschaft, gerade in Umsetzung. Dort funktioniert es also offenbar mit einem Dachnutzungsvertrag, was hier nicht möglich war.

Dies waren also vier Beispiele, damit Sie auch ein wenig eine Ahnung haben, um was es geht. Wenn man nämlich nicht so im Detail informiert ist, bekommt man schnell den Eindruck von der Antwort, was überhaupt das Problem ist oder hat vielleicht der Interpellant ein Problem. Darum habe ich Ihnen ein paar konkrete Beispiele aufgeführt.

Doch ich möchte nicht nur kritisch sein, sondern auch positive Punkte aus der Antwort des Stadtrates erwähnen: Das sind vor allem diese erwähnten unnötigen Zusatzkontrollen der Firma InstaControl, übrigens einer Firma, die unter anderem den Werkbetrieben Frauenfeld gehört. Diese Zusatzkontrollen werden jetzt auf Stichproben beschränkt, was ich sehr positiv finde. Ich hoffe zudem auch, dass dann wirklich nur sicherheitsrelevante Mängel beanstandet werden und nicht, wie ich in der Vergangenheit häufig sehen musste, perfektionistische nicht sicherheitsrelevante Änderungen des Prüfers verlangt wurden oder gar neue Wünsche der Werkbetriebe in diesen Prüfprotokollen erschienen.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Rückspeisetarife eingehen. Anstatt Investitionsprogramme haben heute viele solche Gemeinden Rückspeisevergütungen für Solarstrom. Diese machen zunehmend mehr Sinn, weil die Preise für Photovoltaikanlagen sinken und solche Vergütungen einfacher angepasst werden können. Zusätzlich kann der Solarstrom transparent vermarktet werden, entweder durch die Werkbetriebe selber oder etwa unter dem Label 'Thurgauer Naturstrom' der EKT. Schliesslich könnten mit einem solchen System auch mehr Anlagen gefördert werden, als heute mit den starren Investitionsbeiträgen aus dem städtischen Energiefonds, der ja nur wieder abgeändert werden kann, wenn wir wieder eine Volksabstimmung durchführen würden.

Als positives Beispiel möchte ich da noch die Gemeinde Amlikon-Bissegg hervorheben. Sie bezahlen dort 22 Rappen Rückspeisetarif pro kWh. Dort wurden innerhalb eines Jahres in dieser 1'300 Einwohner zählenden Gemeinde 14 solche Solarstromanlagen erstellt. Wenn man dies auf die Einwohnerzahl von Frauenfeld umrechnen würde, wären das 250 Anlagen. Wir haben aber im vergangenen halben Jahr gerade mal 14 Anlagen bewilligt, wie der städtischen Antwort zu entnehmen ist. Der Anteil erneuerbarer Energien in dieser Gemeinde beträgt bereits 18%. Der Gemeinderat von Amlikon steht auch öffentlich zu dieser positiven Haltung und ermuntert seine Bürgerinnen und Bürger zu investieren. So steht es auch in der Thurgauer Zeitung vom 21. Juni 2012.

Auch andere Gemeinden zahlen attraktive Rückspeisetarife: Weinfelden 20 Rp./kWh, Arbon 18 Rp./kWh oder Gachnang, Warth-Weiningen und Hüttwilen je 15 Rp./kWh. Im Vergleich dazu zahlt Frauenfeld 15 Rp./kWh für Kleinstanlagen bis 3 kW Leistung und für alle anderen grösseren 8,9 Rp. im Hochtarif resp. 5,2 Rp. im Niedertarif.

Der Solarstrom hat ein sehr grosses, noch unausgeschöpftes Potential. Das besagen praktisch alle namhaften Studien sowie Energierichtpläne von Kantonen und Gemeinden. Es sollte darum nicht mehr als logisch sein, dass solchen Projekten keine unnötigen Steine in den Weg gelegt werden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und beantrage Diskussion."

Der **Ratspräsident** lässt über den Antrag von Gemeinderat Christian Schmid um Diskussion zur Interpellation "Aktive Unterstützung privater Eigentümer und Investoren von Solarstromanlagen" abstimmen.

Abstimmung Antrag Schmid: Der Rat stimmt mit 30 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen dem Antrag von Gemeinderat Christian Schmid betreffend Diskussion zu seiner Interpellation zu.

Gemeinderat Pascal Frey: "Unsere Fraktion steht weiterhin für eine rasche Energiewende ein. Wir finden deshalb die Interpellation Schmid durchaus berechtigt.

Wir haben uns bei der Besprechung der Beantwortung allerdings gefragt, weshalb der Stadtrat unserer Meinung nach nicht wirklich auf zwei der angefragten Punkte eingegangen ist.

Und zwar handelt es sich dabei um die Verordnungen und Empfehlungen der Branchenverbände, welche vom Interpellanten als nicht unabhängig kritisiert wurden. Dort würden wir es auch begrüßen, wenn den Konzernen, die den Strommarkt dominieren, nicht einfach blind hinterhergelaufen wird. Der von der Stadt eingesetzte Energieberater dürfte hier sicher über die nötige Fachkompetenz verfügen.

Zweitens verstehen wir nicht, weshalb die eingespiesene Menge Strom nicht mit der bezogenen gegengerechnet wird, solange es sich um den gleichen Tarif handelt."

Gemeinderat Urs Herzog: "Ich spreche im Namen der Fraktion FDP/SVP/EDU.

Es fällt auf, dass die Solarstromanlagen von Christian Schmid mit einer absolut lästigen Beharrlichkeit verherrlicht werden und das Personal der Werkbetriebe auf Trab gehalten wird. Leider wird das derzeit wirtschaftlich umsetzbare Potential von Solarstrom in der Öffentlichkeit oft überschätzt. Dies führt zu unrealistischen Erwartungen. Dabei kann man die Diskussion jetzt in Deutschland verfolgen, dass bis dato die ineffizienteste Technologie für die Stromproduktion die Fotovoltaikanlagen seien. Dort haben sie gemerkt, dass diese Unterstützung daneben ist und korrigieren das jetzt. Auch bei uns trifft das leider zu. Die Stromgestehungskosten bewegen sich heute für diese Technologie nach wie vor bei 50 Rp./kWh. Quelle: Kürzlicher Stromvortrag hier im Rathaus anlässlich des Tages der Frauenfelder Wirtschaft. Der Strompreis 2012 auf unserer Stromrechnung aus Wasserkraft ist für Hochtarif 9,7 Rp/kWh und für Niedertarif 5.7 Rp/kWh. Das ist um Faktor 5,1 bzw. 8,8-mal weniger als für Solarstrom im Vergleich!

Es fällt in der Beantwortung auf, dass die in Frauenfeld neu geplanten Solaranlagen im Jahre 2012 um 28% teurer sind als die im Kanton Thurgau. Haben da die zusätzlichen Subventionen durch den Energiefonds der Stadt Frauenfeld einen falschen Anreiz geschaffen? Muss diese Abzockerei der Subventionen nicht untersucht werden?

Das EW und der Vorlieferant müssen den voraussichtlichen Strombedarf im Voraus mit einer Lastgangkurve bestellen. Haben sie zuviel Strom bestellt, müssen sie diesen wieder auf den Spotmarkt loswerden, hat es zu wenig Strom müssen sie diesen auf dem Spotmarkt einkaufen. Die unregelmässig anfallende Stromproduktion von Fotovoltaikanlagen verursachen beim EW zusätzliche Kosten, da sie die Abweichung auf der Lastgangkurve vergrössern und sehr schwer planbar machen. Es braucht immer Ersatzkraftwerke als Reserve, um die schwankende Solarproduktion sekundengenau auszugleichen, damit eine stabile Stromversorgung gewährleistet werden kann. Wir wünschen in Zukunft, dass diese Kosten ebenfalls aufgezeigt werden. Der rückgespiessene Strom kann nicht mit dem bezogenen gegengerechnet werden, da die Zusatzkosten so nicht bezahlt werden. Es kommt heute schon im Thurgau vor, dass eine Einspeisung einer grossen Fotovoltaikanlage dazu führt, dass die bestehenden Stromleitungen und Transformatoren zu klein werden und vergrössert werden müssen, siehe Grossanlage Gemperle. Auch diese Kosten müssen in Zukunft separat ausgewiesen werden.

Wir vertreten ganz klar die Meinung, dass alle Kosten nach dem Verursacherprinzip verrechnet werden müssen. Es dürfen keine zusätzlichen Verfälschungen durch versteckte Quersubventionen zugelassen werden. Wir haben genügend Gelder vom Kanton und der Stadt Frauenfeld gesprochen. Es gibt keine einzige Stromenergiequelle in Frauenfeld, die mit so vielen Unterstützungsgeldern so grosszügig überflutet wird.

Deshalb sind wir nicht bereit, dass zusätzliche Kosten durch Solarstromanlagen auf die andern Strombezügler überwält werden und unterstützen daher die Antwort des Stadtrates.

Übrigens zur Forderung Verkauf von zertifiziertem Naturstrom durch die Stadt: Am Tag der Frauenfelder Wirtschaft wurde der Jungunternehmerpreis 2012 an die Firma Gemp überreicht. Die Geschäftsidee mit der Energie aus dem Internet hat den Marktplatz für grüne Energie im Web hervorgebracht, wo Produzenten ihre erneuerbaren Energien versteigern können. Das ist Marktwirtschaft bzw. Privatwirtschaft, nicht wie das KEV mit ihrer Planwirtschaft. Das ist eine neue Super-Plattform für den Handel mit dieser Energie, ohne die Werkbetriebe damit zusätzlich zu belasten."

Gemeinderat Christian Schmid: "Ich möchte einfach noch einige Dinge klarstellen, die Kollege Herzog von sich gegeben hat. Die Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen ist gegeben. Sie müssen natürlich auch die Netzkosten einrechnen, gerade bei Eigenverbrauchsanlagen, wie sie bei kleineren Einheiten in Frauenfeld üblicherweise vorhanden sind. Da zahlen Sie beispielsweise, wenn Sie eine Anlage von 10 kW bauen, aktuell 37'000 Franken. Wenn Sie dies auf 20 Jahre Lebensdauer umrechnen, dann kommen Sie nachher auf einen Preis, der bei 18 Rp./kWh liegt. Der Strompreis in Frauenfeld, wenn Sie den Strom aus dem Netz beziehen, kostet aktuell knapp 22 Rp./kWh. Man muss es natürlich richtig rechnen und nicht Äpfel und Birnen miteinander vergleichen.

Zum Zweiten: Lastgangmessungen werden nur für grosse Anlagen ab 30 kW durchgeführt. Für so kleine Anlagen, wie wir sie hier in Frauenfeld aufweisen, muss das EW keine Lastgangmessungen machen.

Und auch die Kosten, die Sie erwähnt haben, muss man vielleicht auch auf Frauenfeld spezialisieren, wo natürlich vor allem bei Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern solche Anlagen erstellt werden. Die Kosten liegen bei uns etwas höher, als wenn ein Bauer oder ein Grossbetrieb ein solches Vorhaben realisiert, die sich vielleicht eher draussen auf dem Land befinden. Darum liegen die Kosten kantonsweit unter dem Strich etwas tiefer.

Was die Produktion von Solarstrom anbetrifft: Es ist richtig, diese fällt unregelmässig an, nämlich am Tag und wenn die Sonne scheint. Wir haben aber auch unregelmässigen Stromverbrauch und dieser liegt in der Regel ebenfalls genau parallel zur Solarstromproduktion, nämlich am Tag, vor allem am Mittag. Zu diesem Zeitpunkt haben wir auch interessanterweise beim Solarstrom die grösste Produktion.

Ich weise auch darauf hin, dass andere erneuerbare Quellen, wie zum Beispiel unser Kleinwasserkraftwerk, ebenfalls grosse Unterschiede bei der Produktion aufweisen. Kollege Herzog war in diesem Fall sicher dafür und vielleicht sogar beim Bau dort unten bei der Zeughausbrücke beteiligt. Das ist auch stochastische Energie. Hier weiss man ebenfalls nie genau, wie viel anfällt. Man muss es halt ein bisschen planen. Es gibt Wetterberichte und ich glaube nicht, dass dies wirklich ein entscheidendes Problem darstellt. Das wär's, ich bedanke mich für die Diskussion und wünsche noch einen schönen Abend."

Gemeinderat Urs Herzog: "Ich habe noch ganz kurz zu den Kosten der Stromanlage etwas anzubringen. Warum verrechnet die KEV 50 Rp./kWh? Dann sind diese Berechnungen falsch. Die KEV verlangt von den jetzigen Anlagen 50 Rp./kWh - ausgewiesen 12. Juli 2012 Marktpreise Eidgenössisches Departement für Umwelt und Verkehr, Bundesamt für Energie. 50 Rp./kWh sind ausgewiesen. Dann wären die KEV-Verrechnungen falsch. Irgendetwas stimmt hier nicht."

Gemeinderat Christian Schmid: "Meine Berechnungen waren brutto, nicht die KEV-Verrechnungen."

Gemeinderat Urs Herzog: "Allein das Wechseln des Wechselrichters ist mit 8 Rp. veranschlagt."

Der **Ratspräsident** unterbricht an dieser Stelle die eher technischen Ausführungen der beiden Votanten und verweist sie darauf, dass sie über dieses Thema noch in der nachfolgenden Pause intensiv miteinander diskutieren können.

Stadtammann Carlo Parolari: "Besten Dank, dass ich noch zu Wort komme, bevor Sie in den schönen Abend gehen. Ich stelle nach dem Votum von Gemeinderat Christian Schmid fest, dass sich seine Unzufriedenheit in Grenzen hält. Dass Sie, Gemeinderat Christian Schmid, mit unserer Antwort nicht zu 100% einverstanden sein werden, war zu erwarten. Trotzdem herzlichen Dank für das, wenn auch etwas verhaltene Lob am Schluss Ihres Votums.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole die Aussage gerne und gebe auch zu Protokoll, dass die Stadt und die Werkbetriebe der privaten Solarstromproduktion offen und positiv gegenüberstehen. Wir sehen einfach die Solarstromproduktion nicht derart euphorisch und als allein seligmachend an, wie gewisse Produzenten und Solaranlagenverkäufer. Unsere Aufgabe, die Aufgabe der Werkbetriebe ist es, neben der Gewährleistung der Versorgungssicherheit und dem konventionellen Energiegeschäft alle erneuerbaren Energien zu fördern und zwar vor allem dort, wo der Steuerfranken am effizientesten eingesetzt werden kann. Im Bereich der erneuerbaren Energien machen wir viel und haben bereits viel gemacht. Da kann wohl niemand ernsthaft das Gegenteil behaupten. Deshalb wehre ich mich auch gegen das Bild, dass hier gezeichnet wird, dass die Werkbetriebe auf der Bremse stünden. Genau das Gegenteil ist der Fall!

Sie haben, Gemeinderat Christian Schmid, das Beispiel der Gemeinde Amlikon-Bissegg erwähnt. Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, dass Sie Äpfel und Birnen miteinander vergleichen. Die 14 Anlagen, die Sie erwähnen, sind nur diejenigen, die vom kantonalen bzw. städtischen Förderprogramm profitieren. Das haben wir auch in unserer Interpellationsantwort so geschrieben. Wenn Sie aber alle weiteren KEV-Anlagen und das sind insbesondere die Grossen, beispielsweise bei der Firma Serto AG, Firma Zaunteam etc., und alle, die jetzt bewilligt und in der Pipeline sind dazu zählen, dann ist der zu erwartende Zuwachs von Solarstrom im Jahr 2012 deutlich höher als die genannten 40%. Es ist ohnehin etwas fraglich, auf eine Anzahl von Photovoltaik-Anlagen abzustellen. Man müsste vielmehr die Leistungen vergleichen, dann sind wir wieder absolut bei den Leuten.

Ich weise den Vorwurf des Interpellanten, das Hochbauamt und die Werkbetriebe würden ihr Ermessen, welches Sie haben, zulasten der Solarstromproduzenten auslegen, mit aller Deutlichkeit zurück. Das stimmt einfach nicht. Man kann aber auch in diesem Bereich nicht einfach nach 'Goldgräbermanier' machen, was man will, weil man es gerade gut findet.

Wenn in der Interpellation behauptet wird, die Verbandsnormen seien nicht verbindlich, dann ist das unzutreffend. Diese Verbandsnormen haben normative Kraft. Sie wurden als 'allgemeinverbindlich' erklärt und sind deshalb gleichzusetzen mit gesetzlichen Normen. Als öffentliche Hand unterstehen wir dem Legalitätsprinzip und müssen dieses befolgen.

Es ist zudem schon etwas speziell, wenn der Interpellant heute in der Diskussion fünf detaillierte Beispiele aufführt und offenbar auch dazu Antworten erwartet. Das hätte man im Rahmen der Interpellationseinreichung tun können und dann hätte ich Ihnen auch eine fundierte Antwort darauf geben können. Ich versuche es trotzdem.

Ich habe mitgeschrieben, das Beispiel 1 betrifft eine Baubewilligung. Dazu wird Kollege Urs Müller nachfolgend kurz Stellung beziehen.

Das Beispiel 2 beinhaltet den Zählerwechsel, welcher bereits in der Presse ausführlich öffentlich abgehandelt wurde. Sie haben dazu gesagt, Gemeinderat Schmid, dass der VTE in solchen Fällen empfehle, keinen Zählerwechsel vorzunehmen. Das ist nach meinem Kenntnisstand unzutreffend. Der entsprechende Herr, der sich hier entgegensetzt, legt diese Empfehlung einfach anders aus als wir. Wir halten uns an die Gesetze, die Verordnungen und die Empfehlungen und dazu stehen wir auch.

Ihr drittes Beispiel bezog sich auf die Messkosten. Das ist schon etwas an den Haaren herbeigezogen. Da reden wir von 10 Franken Messkosten pro Jahr. Das wird wie jeder andere Aufwand auch, wenn eine zusätzliche Messung bzw. Ablesung gemacht werden muss, nach dem Verursacherprinzip verrechnet, wie Sie dies im Rat auch immer wieder gefordert haben. Das hat überhaupt nichts mit Bürokratie zu tun.

Letztlich zum vierten Beispiel, bei dem ich etwas tiefer mit der Materie vertraut bin und zu dem ich Ihnen auch eine etwas ausführlichere Antwort geben kann: Hier geht es um das Schulhaus in Huben, welches Sie heute gross in der Zeitung abgebildet sehen und das am Samstag eröffnet wird. Dazu haben Sie gesagt, Gemeinderat Christian Schmid, die Werkbetriebe hätten dieses Ansinnen mit Hinweis auf geltendes Gesetz abgelehnt. Hier muss ich schon intervenieren. Es fanden diesbezüglich zahlreiche Besprechungen mit der Solargenossenschaft und den Werkbetrieben statt. Die Werkbetriebe hatten von Beginn an ganz klare technische Spezifikationen vorgegeben, wie diese Anlage gebaut werden muss, damit man sie eben betreiben kann. Das wurde ganz klar von Anfang an so festgelegt. Dann hat irgendjemand von der Herstellerfirma oder von wem auch immer von der Solargenossenschaft technisch gewurstelt und etwas anderes erstellt als vorgegeben. Wir konnten das in der Folge dann entsprechend nicht verrechnen. Nun schiebt man uns einfach den 'Schwarzen Peter' zu. Es ist nicht so - das habe ich Ihnen auch bereits persönlich gesagt -, dass wir diese Anlage irgendwie verhindern wollten. Im Gegenteil, man hat von Anfang an klare technische Spezifikationen bekanntgegeben, die dann einfach nicht eingehalten worden sind.

Schlussendlich noch zu den erwähnten Installationskontrollen: Dazu haben wir in der Interpellationsbeantwortung geschrieben, dass wir künftig nur noch Stichproben durchführen wollen. Wenn der Interpellant aber schreibt, dies seien unnötige Zusatzkontrollen gewesen, dann ist das schon etwas 'schönfärberisch'. Ich muss Ihnen sagen, dass 80% der Neuinstallationen von Solarstromanlagen technisch mangelhaft sind und etwas behoben werden muss. Trotzdem führen wir nur noch stichprobenweise Kontrollen durch. Es ist übrigens auch nicht so, wie unterschoben wurde, dass wir hier quasi ein Monopol für diese Kontrollen haben. Sie sind völlig frei, bei einem x-beliebigen Installationskontrolleur diese Kontrollen vorzunehmen. Die Städte Winterthur, Schaffhausen und Frauenfeld haben aber eine gemeinsame Firma, die solche Kontrollen ausführt. Aber es ist nicht so, dass Sie das über diese Firma machen müssen bzw. wir diesbezüglich ein Monopol aufweisen. Es gibt zahlreiche andere Installationskontrolleure auf dem Platz.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es liegt uns wirklich fern, privaten Solarstromprojekten irgendwelche Steine in den Weg zu legen. Das tun wir auch nicht. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass wir auf dem Platz nur mit einem einzigen Solarstromproduzenten oder Solarstromanlagenanbieter diese Schwierigkeiten haben. Mit allen anderen gestaltet

sich dies im Umgang absolut problemlos und bewegt sich im üblichen Rahmen. Vielleicht haben Sie da wirklich ein kleines persönliches Problem und nicht wir von den Werkbetrieben. Besten Dank."

Stadtrat Urs Müller: "Ich möchte zum Thema 'Auflagen durch das Hochbauamt' - zum erstgenannten Beispiel - auch noch kurz Stellung beziehen. Wir versuchen da sehr zurückhaltend zu sein. Trotzdem haben wir unseren Job zu machen und dieser hat einen anderen Fokus als möglichst viel Strom zu produzieren. Das ist einfach so. Trotzdem wehre ich mich gegen die Aussage, wir neigen dazu, den Ermessensspielraum gegen Solarstromproduzenten auszulegen und möchte hier auch nochmals nachdoppeln - so ist es nicht! Wir haben überdies auch die kostenlose Energieberatung bei uns im Hochbauamt, wo Solarstromanlagen Thema sind und dies mit einer natürlichen Selbstverständlichkeit.

Zum angesprochenen Fall mit den 20cm: Ich kann das beantworten, weil Gemeinderat Christian Schmid bereits schon mit diesem Thema auf mich zugekommen ist.

1. Durch das Optimieren der Anlagen durch eine Aufständigung, das heisst die Anlagen werden nicht direkt auf das Dach montiert, sondern diese stehen mit etwa 10 bis 20cm im Traufbereich über die Dachrinne vor, entsteht der negative Effekt, dass Regenwasser und Schnee direkt auf den Boden fallen.
2. Die aufgeständerten Anlagen stehen, sofern wie gefordert bis an die Dachbegrenzungslinien eine Erstellung erlaubt wäre, über die Firstlinie vor. Dies hat den unschönen Aspekt der Einsichtbarkeit von der anderen Seite her zur Folge.

Bei dachintegrierten Lösungen - die liegen dann im Dach drinnen - haben wir keine Abstandsvorschriften oder '20cm-Regelung'. Da lassen wir bis an die Dachbegrenzungslinie bauen.

Wird nun aber ein Abstand aus unserer Sicht nötig - ob nun aus Sicherheitsüberlegungen (die SUVA lässt grüssen, denn diese hat sich diesem Thema übrigens auch schon angenommen) oder aus Gründen der Einordnung am First - haben wir diesen Abstand auch auf den Seiten verbindlich gemacht, denn auch seitlich kann Regenwasser oder Schnee durch den Wind über die Dachkante getragen werden. Schliesslich haben Sonnenenergieanlagen keine Regenrinnen wie bei Ziegeleindeckungen. Zudem ist es auch eine Frage der gleichmässigen Einordnung im Dach.

Persönlich - und damit zum Schluss - würde ich mir wünschen, dass Projektverfasser beim Projektieren von Solarstromanlagen allen Aspekten Beachtung schenken würden - und dies mit gesundem Menschenverstand. Dann käme es auch nicht zu solchen Auflagen und damit wünsche auch ich Ihnen einen schönen Abend."

Gemeinderatspräsident Herbert Vetter: "Ich stelle fest, dass die Diskussion zu dieser Interpellation erschöpft ist.

57

MOTION BETREFFEND BESOLDUNG DES STADTAMMANNS UND DER ÜBRIGEN MITGLIEDER DES STADTRATS VON GEMEINDERAT PETER HAUSAMMANN; EINREICHUNG

Die Motion von Gemeinderat Peter Hausammann wurde von 22 Ratsmitgliedern mitunterzeichnet.

Nachstehend zu Protokoll der Motionstext und die Begründung:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat einen Entwurf für einen Erlass über die Besoldung des Stadtammanns und der übrigen Mitglieder des Stadtrats vorzulegen. Der Erlass soll einheitlich und unbefristet sein. Er soll (mindestens) Folgendes enthalten:

Erstens sind die konkreten Bruttobesoldungen des Stadtammanns und der übrigen Mitglieder des Stadtrats mit der Lohnstruktur des städtischen Personals zu verknüpfen. Damit wird zweitens die Besoldung des Stadtammanns unabhängig von derjenigen des Obergerichtspräsidenten. Drittens ist das Gesamtpensum der nebenamtlichen Stadträte festzusetzen. Viertens soll der Bruttolohn für ein 100%-Pensum der nebenamtlichen Stadträte höher sein als der aktuell höchste tatsächlich bezahlte Bruttolohn eines städtischen Angestellten. Fünftens soll die Besoldung des Stadtammanns angemessen höher sein als diejenige der nebenamtlichen Stadträte. Sechstens müssen alle zusätzlichen Lohnbestandteile (Dienstwagen etc.) und Entschädigungen (Spesen etc.) klar festgeschrieben werden. Siebtens ist verbindlich und präziser als in Art. 35 des Besoldungsreglements¹ zu regeln, welche Entschädigungen von Dritten (als Verwaltungsräte, Delegierte, Kantonsrat etc.) der Stadtammann und die nebenamtlichen Stadträte der Stadt abzuliefern haben.

Begründung

Einleitung

Die Besoldung des Stadtammanns und der übrigen Mitglieder des Stadtrats ist nach der Lancierung der Volksinitiative "200'000 Franken sind genug" durch den sogenannten "Bund der Steuerzahler" in Medien und Öffentlichkeit Thema geworden. Die Initiative will die Besoldungen um rund 20% kürzen und entsprechende Maximallöhne in der Stadtverfassung festschreiben. Das Initiativkomitee ist nicht gerade zimperlich und wirft den Stadträten Nehmermentalität, Unverschämtheit und weitere Unfreundlichkeiten vor. Handkehrum werden offenbar die Initianten auch nicht gerade mit Samthandschuhen angefasst.

Es ist legitim, dieses Thema aufzugreifen. Aber die vorgeschlagene Lösung überzeugt nicht. CH Chrappe und Hirne will die Diskussion mit dieser Motion versachlichen und in vernünftige Bahnen lenken.

Ausgangslage

Gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. j der Gemeindeordnung (GO; Stadtverfassung) setzt der Gemeinderat die Besoldung des Stadtammanns und der übrigen Mitglieder des Stadtrats fest.

¹ Der gemäss Art. 38 des Besoldungsreglements sinngemäss für die Exekutive gilt.

Der vollamtliche² Stadtammann wird aktuell mit Fr. 254'000 brutto³ besoldet. Der Betrag basiert auf Beschlüssen des Gemeinderats aus den Jahren 1981 und 1991, wonach die Besoldung des Stadtammanns derjenigen des Obergerichtspräsidenten entspricht⁴. Die vier nebenamtlichen Stadträte erhalten für ein Gesamtpensum von 200 % insgesamt Fr. 400'000 brutto; die Aufteilung des Betrags obliegt dem Gesamtstadtrat⁵. Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission befassten sich letztmals im Jahr 2007 intensiv mit dem Thema. CH Chrapfpe und Hirne trat bereits damals erstens für korrekte Pensen sowie gute und faire Löhne ein und befürwortete die Erhöhung des Pensums der nebenamtlichen Stadträte auf insgesamt 200 %. Zweitens setzte sich CH für klare Richtlinien ein, drittens für eine saubere, transparente Rechtsgrundlage, und viertens für eine Aufhebung der Verknüpfung der Besoldung des Stadtammanns mit derjenigen des Obergerichtspräsidenten. Die Vorschläge 2 bis 4 wurden leider nicht umgesetzt.

Vorschlag

Die Motion schlägt vor, für die Besoldung des Stadtammanns und der übrigen Mitglieder des Stadtrats endlich eine saubere, klare und transparente Rechtsgrundlage zu schaffen. Die bisherigen separaten einfachen und befristeten Beschlüsse sollen durch einen unbefristeten, selbständigen⁶ Erlass ersetzt werden. Mit folgenden Eckdaten: Erstens sind die konkreten Bruttobesoldungen des Stadtammanns und der übrigen Mitglieder des Stadtrats mit der Lohnstruktur des städtischen Personals zu verknüpfen. Damit wird zweitens die Besoldung des Stadtammanns unabhängig von derjenigen des Obergerichtspräsidenten. Drittens ist das Gesamtpensum der nebenamtlichen Stadträte festzusetzen. Viertens soll der Bruttolohn für ein 100%-Pensum der nebenamtlichen Stadträte höher sein als der aktuell höchste tatsächlich bezahlte Bruttolohn eines städtischen Angestellten. Fünftens soll die Besoldung des Stadtammanns angemessen höher sein als diejenige der nebenamtlichen Stadträte. Sechstens müssen alle zusätzlichen Lohnbestandteile (Dienstwagen etc.) und Entschädigungen (Spesen etc.) klar festgeschrieben werden. Siebtens ist verbindlich und präziser als in Art. 35 des Besoldungsreglements⁷ zu regeln, welche Entschädigungen von Dritten (als Verwaltungsräte, Delegierte, Kantonsrat etc.) der Stadtammann und die nebenamtlichen Stadträte der Stadt abzuliefern haben.

Wichtigstes Ziel

Wichtigstes Ziel der Motion ist der Systemwechsel zu einer klaren, sauberen Rechtsgrundlage und zu einer Verknüpfung der Besoldung mit den städtischen Kaderlöhnen.

Es ist an der Zeit, auch in Frauenfeld die Löhne der Exekutive formal in einem einheitlichen, unbefristeten Erlass zu regeln und inhaltlich in die Lohnstruktur der Stadt einzufügen. Die aktuelle formale Regelung mit Einzelbeschlüssen, die mühsam zusammengesucht werden müssen, und Löhnen, die "jährlich mit dem Voranschlag der Stadt zu sanktionieren"⁸ sind, ist

2 Art. 34 Abs. 1 GO

3 Laut Leiter Informationsdienst

4 Beschlüsse des Gemeinderats vom 11. März 1981 und 16. Januar 1991

5 Beschlüsse des Gemeinderats vom 26. Oktober 1988, 16. Januar 1991 und 13. Juni 2007

6 Die Variante mit einer Regelung in einem separaten Abschnitt des Besoldungsreglements für das Personal der Stadt würde wegen der unterschiedlichen Regelung des fakultativen Referendums eine Änderung der Stadtverfassung erfordern.

7 Der gemäss Art. 38 sinngemäss für die Exekutive gilt.

8 Botschaft Nr. 271 vom 10. April 2007, S. 8

unbefriedigend, unpraktisch sowie intransparent und meines Erachtens eine Zumutung für die Mitglieder des Stadtrats. Das haben sie nicht verdient, dass ihre Löhne jedes Jahr einfach so in Frage gestellt und immer wieder zum Politikum gemacht werden können.

Die Anbindung an das städtische Lohngefüge ist logisch, sachlich richtig, transparent und nachvollziehbar. Die Löhne der Mitglieder des Stadtrates von Frauenfeld müssen in Relation zu den Löhnen der Kadermitarbeiter der Stadt Frauenfeld definiert werden und nicht in Relation mit Angestellten des Kantons oder anderer Gemeinden oder mit dem Obergerichtspräsidenten.

Klar ist für uns, dass die Exekutivmitglieder grundsätzlich mehr verdienen sollen als die Angestellten der Stadt. Weil der Maximallohn gemäss unserem Besoldungsreglement knapp Fr. 205'000 beträgt⁹, kann die einfache Regelung des Kantons und vieler Städte mit 100 plus x % bzw. plus y % des Maximums der obersten Besoldungsklasse für die nebenamtlichen Stadträte nicht tel quel übernommen werden; das ergäbe unserer Auffassung nach zu hohe Löhne. Die Basis, zu welcher ein Zuschlag kommt, sollte also unter dem Maximum von 150% des Grundlohns (von Stellenwert bzw. "Lohnklasse" 29)¹⁰ liegen. Die Unterschiede zwischen dem höchsten Lohn eines Angestellten und der Besoldung der nebenamtlichen Stadträte sowie zwischen den Besoldungen der nebenamtlichen Stadträte und der Besoldung des Stadtammanns - also das X bzw. das Y -werden mit der Motion bewusst nicht definiert, sondern offen gelassen. Sie sollen die Führungsverantwortung und die politische Leitungsverantwortung angemessen zum Ausdruck bringen. Darüber ist zu diskutieren.

Vollständige Regelung

Der Erlass soll eine vollständige Regelung der Besoldung des Stadtrats enthalten. Dazu gehört die Pensenregelung der nebenamtlichen Stadträte. Bei der Bemessung des Gesamtpenums sehen wir keinen Handlungsbedarf. Der bisherige Grundsatz, dass der Gesamtstadtrat die Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder vornimmt, wobei die GPK Finanzen und Administration im Streitfall entscheidet, soll ausdrücklich festgeschrieben werden. Neu sollen auch zusätzliche Lohnbestandteile und der Umfang der Ablieferungspflicht von Entschädigungen klar geregelt werden.

Verfahrensrechtliche Besonderheit

In verfahrensrechtlicher Hinsicht ist zu berücksichtigen, dass der Stadtrat bei der Ausarbeitung des geforderten Erlasses in eigener Sache handelt. Deshalb ist die GPK Finanzen und Administration frühzeitig einzubeziehen.

- - -

⁹ Lohntabelle 2012, Stellenwert 29, 150% des Grundlohns: Fr. 15'738.74 x 13 = Fr. 204'603.62

¹⁰ Der Maximallohn ist allerdings gemäss dem Chef Finanzamt nur ein theoretischer und eigentlich gar nicht zu erreichen. Aktuell beträgt der tatsächlich erzielte Höchstlohn rund Fr. 188'000.

Gemeinderatspräsident Herbert Vetter: "Somit sind wir am Ende der heutigen offiziellen Sitzung angelangt. Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre engagierten Voten sowie der Stadtgärtnerei für den Blumenschmuck. Nach einer kurzen Pause findet im Anschluss eine nicht öffentliche Orientierung zu den Sofortmassnahmen aus dem Stadtbuskonzept 2018 sowie über die geplanten Änderungen bei der Pensionskasse statt. Für die nächste Sitzung erwarte ich Sie dann wieder am 3. Oktober 2012 um 18 Uhr hier im Bürgersaal. Die Sitzung ist geschlossen."

- - -

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr

* * *